



**Schleswig-Holsteinische
Seemannsschule**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.07.2026

Seemännische Berufsschule
Überbetriebliche Ausbildungsstätte
Trainings- und Fortbildungsstätte

Wiekstraße 3a
23570 Lübeck-Travemünde
Telefon: 04502-5152-0
Fax: 04502-5152-99

Mail: shs@seemannsschule.landsh.de
www.seemannsschule-travemuende.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der

Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule, ansässig in der Wiekstraße 3a, in 23570 Lübeck-Travemünde (im Folgenden „Seemannsschule“)

unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) Landesamt, Muhliusstraße 38, 24103 Kiel

und ihren Vertragspartner(n) / Kursteilnehmer(n) / Teilnehmer(n) / Auszubildende(n) im Zusammenhang mit dem Wirken der Seemannsschule als Berufsschule, im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung sowie für sämtliche Fort- und Weiterbildungsangebote.

Diese AGB gelten für Verträge und Leistungen zwischen der Seemannsschule und Ausbildungsbetrieben sowie Berufsschülern im Rahmen der Berufsausbildung „Ausbildung zur Schiffsmechanikerin / zum Schiffsmechaniker“ und Teilnehmer(n) im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (im Folgenden Vertragspartner(n)).

§ 2 Vertragspartner

1. Die Verträge kommen zwischen der Seemannsschule, Wiekstraße 3a, in 23570 Lübeck-Travemünde und dem jeweiligen Vertragspartner zustande.
2. Meldet ein Vertragspartner eine bei ihm angestellte Person zu einer Veranstaltung bei der Seemannsschule an, ist der Vertragspartner zur Vertragserfüllung verpflichtet. Diese AGB gelten jedoch auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht als Vertragspartner ausgewiesen sind.

§ 3 Vertragszweck

Die Seemannsschule bietet verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Seefahrt, Brandschutz, Rettung, Metallbearbeitung, Arbeitsschutz und Gefahrenabwehr (im Folgenden „Veranstaltung(en)“) an.

Zudem bietet die Seemannsschule für die Vertragspartner in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Beherbergungs- sowie Verpflegungsleistungen im Rahmen des Betriebs einer Kantine für Gemeinschaftsverpflegung (im Folgenden „Beherbergungsleistung(en)“) an.

Weiter bietet die Seemannsschule für Vertragspartner über die Kantine allgemeine gastronomische Leistungen (im Folgenden Beherbergungsleistung(en)“) an.

§ 4 Vertragsschluss

1. Sofern nicht ausdrücklich die Belegung eines Teils der Veranstaltung zugelassen ist, kann die Anmeldung nur für die Veranstaltung insgesamt erfolgen.
2. Anmeldungen werden grundsätzlich nach Reihe des Eingangs und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt.
3. Der Vertrag zwischen den Vertragspartnern und der Seemannsschule kommt erst mit Zugang einer von der Seemannsschule übermittelten verbindlichen Buchungs- bzw. Anmeldebestätigung in Schrift oder Textform (E-Mail ist ausreichend) zustande.
4. Die Veranstaltungstermine und -orte gibt die Seemannsschule vor Beginn der Veranstaltung bekannt.
5. Die Buchung von Beherbergungsleistungen erfolgt schriftlich oder in Textform (E-Mail ist ausreichend). Der Vertrag über die Beherbergungsleistung zwischen dem Vertragspartner kommt erst mit dem Zugang einer von der Seemannsschule übermittelten Buchungs- bzw. Anmeldebestätigung in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) bei den Vertragspartnern zustande.

§ 5 Zahlung

1. Die Zahlung des Entgelts für Veranstaltungen und Beherbergungsleistungen ist sofort bei Rechnungsstellung durch die Seemannsschule fällig. Zahlungen von Rechnungen für Veranstaltungs- und Beherbergungsleistungen können ausschließlich per SEPA-Überweisung an die in der Rechnung angegebene Kontonummer erfolgen. Die Überweisung hat im Verwendungszweck Das Kassenzeichen zu beinhalten.
2. Kann eine Zahlung aufgrund falscher, unzutreffender oder unvollständiger Angaben nicht zugeordnet werden, verlangt die Seemannsschule eine Aufwandspauschale von 10,00 €. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Seemannsschule diese Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die der Kostenpauschale entstanden sind.
3. In den Entgelten für Veranstaltungsleistungen sind Entgelte für Beherbergungsleistungen in keinem Fall eingeschlossen. Diese sind separat zu buchen und zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

§ 6 Rücktritt

1. Der Vertragspartner kann von Veranstaltungen und Beherbergungsleistungen bis vier Wochen vor Beginn ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
2. Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum von zwei bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltungs- oder Beherbergungsleistung, ist die Seemannsschule berechtigt, fünfzig Prozent des vereinbarten Entgelts als Kostenpauschale zu verlangen.
3. Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum von ein bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltungs- oder Beherbergungsleistung, ist die Seemannsschule berechtigt, fünfundsiebzig Prozent des vereinbarten Entgelts als Kostenpauschale zu verlangen.
4. Erfolgt der Rücktritt erst eine Woche oder später vor dem Beginn der Veranstaltungs- oder Beherbergungsleistung oder erscheint ein gemeldeter Vertragspartner nicht, ist die Seemannsschule berechtigt, das Entgelt in voller Höhe als Kostenpauschale zu verlangen.
5. Die Erklärung des Rücktritts durch den Vertragspartner hat in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Seemannsschule.
6. Der Vertragspartner wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung der Seemannsschule einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Seemannsschule wird die Zustimmung nur verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.
7. Der Vertragspartner wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei sofern die Seemannsschule den für ihn vorgesehenen Platz anderweitig besetzen kann. Die Entscheidung obliegt in diesem Fall der Seemannsschule. Die Seemannsschule ist in keinem Fall verpflichtet, sich um eine anderweitige Besetzung des Platzes zu bemühen.
8. Im Übrigen bleibt dem Vertragspartner der Nachweis vorbehalten, dass der Seemannsschule Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die der Kostenpauschale entstanden sind.
9. Für Vertragspartner, die Verbraucher sind, bleibt das gesetzliche Widerrufsrecht von den Regelungen dieses § unberührt.

§ 7 Kündigung

1. Der Vertragspartner kann Veranstaltungen oder Beherbergungsleistungen, die sich über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen erstrecken oder aus mehreren zeitlich nicht zusammenhängenden Abschnitten bestehen, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen kündigen. Eine Veranstaltung besteht aus mehreren zeitlich nicht zusammenhängenden Abschnitten, wenn zwischen den einzelnen Veranstaltungsteilen ein jeweils längerer Zeitraum als fünf Tage liegt. Selbiges gilt für Beherbergungsleistungen. In anderen als den genannten Fällen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
2. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (E-Mail ist ausreichend) zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt bei der Seemannsschule.
3. Die Seemannsschule kann dann den Anteil des Entgelts anhand der bereits erbrachten Leistungen fordern, mindestens jedoch fünfzig Prozent des vereinbarten Entgelts.
4. Im Übrigen bleibt dem Vertragspartner der Nachweis vorbehalten, dass der Seemannsschule Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die der Kostenpauschale entstanden sind.
5. Für Vertragspartner, die Verbraucher sind, bleibt das gesetzliche Widerrufsrecht von den Regelungen dieses § unberührt.

§ 8 Seediensttauglichkeit

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Seemannsschule setzt regelmäßig die Vorlage einer gültigen Seediensttauglichkeitsbescheinigung gemäß den Vorschriften der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse oder eines behördlichen ärztlichen Dienstes voraus. Sollte die Seediensttauglichkeit nicht erteilt oder entzogen werden, und ist sie Voraussetzung für die ordnungsgemäße Teilnahme an der Veranstaltung der Seemannsschule, bleibt die Anmeldung weiterhin gültig. Ein Rücktritt (§ 6) oder eine Kündigung (§ 7) bleibt unter den jeweiligen Voraussetzungen der vorstehenden §§ möglich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die gegenüber dem Vertragspartner zu berechnenden Kosten.
2. Für Vertragspartner die Verbraucher sind, bleibt das gesetzliche Widerrufsrecht von den Regelungen dieses § unberührt.

§ 9 Haftung für Verlust von Veranstaltungsmaterialien und Beschädigungen auf dem Gelände und in den Gebäuden der Seemannsschule

Bei Verlust von Veranstaltungsmaterialien (z.B. Büchern / Zeichenplatten / IT o.ä.) sowie bei Beschädigungen auf dem Schulgelände und in sämtlichen Schulgebäuden der Seemannsschule durch den Vertragspartner behält die Seemannsschule sich das Recht vor, dem Vertragspartner sämtliche anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Seemannsschule behält sich das Recht vor, nach der Schadensart und dem Verschuldensgrad des Vertragspartners zu differenzieren. Eine Begrenzung der Kostenhöhe kann in Einzelfällen durch die Seemannsschule unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles erfolgen. Bei Vorsatz des Vertragspartners erfolgt in jedem Fall eine vollständige in Rechnungstellung der anfallenden Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

§ 10 Kostenberechnung für Beherbergungsleistung(en)

1. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung für Beherbergungsleistungen für den Zeitraum der gesamten Veranstaltungs- bzw. Beherbergungsdauer.
2. Bei einer entschuldigten Abwesenheit von mehr als 10 Tagen z.B. durch Krankheit o.ä. oder bei einer unverschuldeten verspäteten Anreise kann eine tagesgenaue Abrechnung von Beherbergungsleistungen erfolgen. Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall von der Schulleitung getroffen. Selbiges gilt bei einer aus betrieblichen Gründen entschuldigten Abreise. Der Abreisegrund ist in diesem Fall gegenüber der Seemannsschule in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) zu erklären und darzulegen.

§ 11 Absage von Veranstaltungen durch die Seemannsschule sowie Wechsel der Lehrperson, des Veranstaltungsleiters und Änderung des Programms

1. Die Seemannsschule kann einzelne Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Scherwetterlagen mit Sturm, Starkregen, Gewitter, Überschwemmungen oder Eisgang / Vereisung im Winter, gesundheitliche Notlagen und behördliche Anordnungen), Ausfall der Lehrperson, des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden oder bei ungenügender Beteiligung von Vertragspartnern oder ungenügender Anmeldezahl absagen. Die Vertragspartner werden darüber unverzüglich in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) benachrichtigt. Ein Schadensersatz wird ausgeschlossen, solange die Seemannsschule nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenso nicht für Schäden an Leib, Leben, Körper und Gesundheit.
2. Die Seemannsschule kann anstelle der Absage der Veranstaltung wegen Ausfall der Lehrperson, des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden auch eine andere Lehrperson, Veranstaltungs- oder Kursleiter oder Dozierenden einsetzen, wenn eine solche Person aus den Reihen der Seemannsschule verfügbar ist und die nötige Fachkenntnis und Zulassung aufweist. Einen Anspruch auf einen Wechsel der Lehrperson, des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden oder den Einsatz einer Ersatzlehrperson, dem Ersatz des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden haben Vertragspartner nicht. Ein Wechsel der Lehrperson, des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden bei der sich das Konzept der Veranstaltung oder deren Ablauf nicht oder nicht grundlegend ändert, berechtigt die Vertragspartner weder zur Minderung des vereinbarten Entgelts, noch zum Rücktritt vom Vertrag oder zur ordentlichen Kündigung. Das Recht einer jeden Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Seemannsschule behält sich zeitliche und räumliche Verlegungen sowie Änderungen des Programms von Veranstaltungen vor. Eine Änderung bei der sich das Konzept der Veranstaltung oder deren Ablauf nicht oder nicht grundlegend ändert, berechtigt die Vertragspartner weder zur Minderung des vereinbarten Entgelts, noch zum Rücktritt vom Vertrag oder zur ordentlichen Kündigung. Das Recht einer jeden Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Urheberrecht und Verbot von Filmaufnahmen

1. Die Veranstaltungsinhalte sowie überlassene Unterlagen stellen das urheberrechtliche Eigentum der jeweiligen Lehrperson, des Veranstaltungs- oder Kursleiters oder des Dozierenden oder der Seemannsschule oder des jeweiligen Veranstalters dar. Die Vertragspartner dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – weitergeben. Die bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt, ihre Nutzung – auch auszugsweise – ist den Urhebern vorbehalten.
2. Fotografieren / Filmaufnahmen / Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie in sämtlichen Schulgebäuden der Seemannsschule und in Veranstaltungen verboten.
3. Genehmigungen und Ausnahmen können in Einzelfällen durch die Seemannsschule erteilt werden. Die Entscheidung diesbezüglich obliegt alleine der Seemannsschule. Erforderlich hierfür ist die Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend).

§ 13 Geltung der Schulordnung

1. Auf dem gesamten Schulgelände sowie in sämtlichen Schulgebäuden der Seemannsschule gilt die Schulordnung. Diese liegt öffentlich vor Ort aus und ist auf der Internetseite veröffentlicht.
2. Die Seemannsschule oder eine von ihr ermächtigte Person übt das Hausrecht aus. Bei Verstoß gegen die Schulordnung oder anderer Pflichtverletzungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
3. Die Art und der Umfang des Hausverbots werden dem Vertragspartner unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes gegen die Hausordnung oder anderen Pflichtverletzung in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) individuell mitgeteilt.
4. Kleidungsstücke, Symbole oder Kennzeichen, Propagandamaterial oder Ausrufe, die eindeutig einem extremistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Spektrum zuzuordnen sind oder die Zurschaustellung von verbotenen insbesondere verfassungsfeindlichen Kennzeichen oder Symbolen sind untersagt. Vertragspartner werden bei Feststellung vorgenannter Inhalte unverzüglich zum Unterlassen der jeweiligen Verstöße aufgefordert. Die Seemannsschule macht diesbezüglich von ihrem Hausrecht Gebrauch. Eine darüberhinausgehende strafrechtliche Verfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

§ 14 Teilnahmebescheinigungen

Die Seemannsschule stellt auf Wunsch von Vertragspartnern eine Bescheinigung über regelmäßige Kursteilnahme aus, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

§ 15 Haftungsausschluss

Die Seemannsschule haftet nicht für Schäden von Vertragspartnern, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt ebenso nicht für Schäden an Leib, Leben, Körper und Gesundheit.

§ 16 Datenschutz

Die Seemannsschule verarbeitet die von den Vertragspartnern erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen des BDSG und der DSGVO. Die Datenschutzhinweise der Seemannsschule sind online zu finden unter:

<https://seemannsschule-travemuende.de/datenschutzzerklaerung/>. Auf Wunsch übersendet die Seemannsschule die Datenschutzhinweise in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend). Die Betroffenen können die erteilte Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Betroffene können der künftigen Verarbeitung der sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen.

§ 17 Widerrufsrecht

1. Verbrauchern (§ 13 BGB) steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu, wenn sie mit der Seemannsschule einen Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Seemannsschule (§ 312b BGB) oder über den Fernabsatz (§ 312c BGB) schließen. Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.
2. Wenn Sie Verbraucher sind und mit der Seemannsschule einen Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume (§ 312b BGB) oder über den Fernabsatz (§ 312c BGB) schließen, steht Ihnen das Widerrufsrecht nach folgenden Regeln zu:

Widerrufsbelehrung:

- a. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- b. Bei Anmeldungen zu STCW-Ausbildungen später als vier Wochen vor Ausbildungsbeginn verzichten Sie ausdrücklich auf das Widerrufsrecht.
- c. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Seemannsschule, Wiekstraße 3a, 23570 Lübeck-Travemünde, Tel. +49(0) 4502 51520, Fax +49(0) 4502 5152-99, E-Mail: shs@seemannsschule.landsh.de, mittels einer eindeutigen Erklärung, z.B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- d. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- e. Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.
- f. Haben Sie verlangt, dass mit der Leistung/der Durchführung des Vertrages während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert, der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Musterformular

- a. An Schleswig-Holsteinische Seemannsschule, Wiekstraße 3a, 23570 Lübeck-Travemünde,
 - b. Tel. +49(0) 4502 51520, Fax +49(0) 4502 515224, E-Mail: shs@seemannsschule.landsh.de
Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung () Beauftragt am ().
 - c. Name des/der Auftraggeber(s) () Anschrift des/der Auftraggeber(s) ()
 - d. Datum (*), Unterschrift des/der Auftraggeber(s) (nur bei Mitteilung in nicht-elektronischer Form)
3. Unternehmern (§ 14 BGB) steht kein Widerrufsrecht nach diesem Paragraphen zu. In keinem Fall räumt die Seemannsschule Unternehmern ein freiwilliges Widerrufsrecht ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

§ 18 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der Seemannsschule.

§ 19 Streitbeilegung

Die Seemannsschule ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

§ 20 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für Vertragspartner, die Unternehmer / Kaufleute / juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind, ist Lübeck-Travemünde im Amtsgerichtsbezirk Lübeck und Landgerichtsbezirk Lübeck. Dies gilt auch für den Fall, dass vorgenannte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.

§ 21 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ein Abweichen vom Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 22 Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen richten sich nach § 306 BGB.